



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Verden, Bgm.-Münchmeyer-Str. 10, 27283 Verden (Aller)

Verein zur Erhaltung gesunden Lebensraum e.V.
W. Görlich
Ohlendorfer Str. 41

21220 Seevetal

fr 20.11.09



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Verden

*z.K. Gemeinde Sekretar,
Planungsabteilung,
Herr Platzwaldts,*

" Harald Richter

" Karlheinz Wellbrock

20.11.09

grüß Jungfer

Bearbeitet von:
Frau Engelmann

E-Mail:
Inga.Engelmann@nlstbv-ver.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
19.10.2009 und 14.11.2009

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2213 / 31262- A 7

Durchwahl (0 42 31) 92 39-
131

Verden
18.11.2009

Lärmschutz im Zuge der A 7 im Bereich Ramelsloh/Ohlendorf

Sehr geehrter Herr Görlich,

- Sachstand nachtr. Lärmvorsorge im Bereich Ramelsloh/Ohlendorf:

das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat den von mir vorgelegten Vorentwurf noch nicht genehmigt und bittet um Überarbeitung. Die Untersuchungen für diese Überarbeitung sind sehr umfangreich, werden aber in diesem Jahr abgeschlossen und dem BMVBS erneut zur Genehmigung vorgelegt. Im Frühjahr 2010 kann dann mit der Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens gerechnet werden.

In die derzeitige Überarbeitung fließen dann bereits die Prognosewerte für die Verkehrsentwicklung im Jahr 2025 mit ein.

Das UIG ermöglicht gemäß § 3 grundsätzlich eine Einsichtnahme, nicht aber der von Ihnen angeführte § 10.

Indes schließt aber insbesondere der § 8 (2) Nr. 2 und 4 eine Einsichtnahme für den derzeitigen Verfahrensstand aus, da es sich bei der Genehmigung des Vorentwurfes um eine interne Abstimmung mit der vorgesetzten Dienststelle handelt, die noch nicht abgeschlossen ist und insofern auch noch keine Außenwirkung zeitigt.

Sie haben jedoch im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die Möglichkeit Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

- Sachstand Erweiterung der PWC-Anlagen Seevetal und Hasselhöhe:

Es ist richtig, dass eine Erweiterung der o.g. PWC- Anlagen vorgesehen ist. Hierzu hat der Geschäftsbereich Verden ein Planungskonzept erstellt und dieses zur Genehmigung an das BMVBS geschickt. Die Konzepte wurden bis dato noch nicht genehmigt.

Erst nach der Genehmigung ist es üblich und sinnvoll die konkreten Planungen in der betroffenen Gemeinde vorzustellen.

Unabhängig hiervon kann ich Ihnen mitteilen, dass auch der Lärmschutz entsprechend berücksichtigt und Bestandteil dieser Planungen sein wird.

Hinsichtlich eines etwaigen Anspruchs aus dem UIG verweise ich auf meine obigen Ausführungen.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:


Engelmann